

---

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die **öffentliche** Sitzung des Kultur- und Schulausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 19. September 2016**, im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

**Beginn: 14:00 Uhr**

**Ende: 14:55 Uhr**

### **TAGESORDNUNG**

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
<b>1.</b>	<b>Sonderschulen in der Schulträgerschaft des Landkreises Konstanz;</b> a) Änderung der Schulnamen b) Regenbogenschule Konstanz - Änderung der Schul- und Unterrichtszeiten ab dem Schuljahr 2016/17	<b>2016/166</b>
<b>2.</b>	<b>Hohentwiel-Gewerbeschule Singen – Lernfabrik 4.0;</b> Europaweite Ausschreibung - Vergaben	<b>2016/149</b>
<b>3.</b>	<b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b>	
<b>3.1.</b>	<b>Berufliche Schulen des Landkreises;</b> Schulentwicklungsplanung und Raumoptimierung – weiteres Vorgehen	<b>2016/160</b>
<b>3.2.</b>	<b>Koordination von Bildungsangeboten;</b> Antrag von Kreisrat Müller-Fehrenbach im Namen der CDU-Kreistagsfraktion	
<b>3.3.</b>	<b>Berufsschulzentrum Radolfzell - Beschulung der Auszubildenden zum/r Landwirt/in</b>	

- 3.4. Jugendberufsbegleiter - Kostenbeteiligung der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Landkreis Konstanz**
  
- 3.5. Haldenwangschule Singen - Wohngruppe**
  
- 3.6. Lehrstellenbörse 2016**
  
- 3.7. Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz - Medientechnologen (fr. Drucker)**
  
- 3.8. Veränderung der Ausbildung für Pflegeberufe;  
Anfrage Kreisrat Müller-Fehrenbach**

### Vorsitzender

**Hämmerle**, Frank, Landrat

### Stimmberechtigte Mitglieder Kreistag

**Blum**, Ralf

**Brachat-Winder**, Birgit (als Vertreterin für den entschuldigten **Lehmann**, Siegfried)

**Eisch**, Uwe

**Geiger**, Georg, Dr. (als Vertreter für den entschuldigten **Hänßler**, Peter)

**Jüppner**, Manfred

**Leipold**, Brigitte

**Luick**, Rainer, Prof. Dr.

**Müller-Fehrenbach**, Wolfgang

**Netzhammer**, Veronika

**Radojevic**, Marco

**Repnik**, Hermann

**Rühland**, Dieter, Prof. Dr.

**Stolz**, Rainer

**Weber-Bastong**, Claudia Margarete

**Wehinger**, Dorothea, MdL

**Wehrle**, Pius

**Zähringer**, Markus

### Entschuldigt:

**Baumgartner**, Dietmar (aufgrund kurzfristiger Entschuldigung keine Vertretung)

**Fritschi**, Alois (aufgrund kurzfristiger Entschuldigung keine Vertretung)

**Hänßler**, Peter

**Lehmann**, Siegfried

**Leichenauer**, Stefan

### Auf besondere Einladung nehmen teil:

**Fallier**, Susanne (Berufsschulzentrum Stockach/Schulleiterin)

**Fehrenbach**, Stefan (Hohentwiel-Gewerbeschule Singen/Schulleiter)

**Gutmann**, Wolfgang (Mettnauschule Radolfzell/Schulleiter)

**Hensler**, Manfred (Robert-Gerwig-Schule Singen/Schulleiter/GF Schulleiter Berufl. Schulen)

**Knapp**, Karl (Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz/Stellv. Schulleiter)

**Opferkuch**, Norbert (Berufsschulzentrum Radolfzell/Schulleiter)

**Pohlmann-Strakhof**, Martin (Wessenbergschule/Schulleiter)

**Treutler**, Markus (Regenbogenschule Konstanz)

### Verwaltung

**Goßner**, Axel

**Hagen**, Eveline

### Protokoll

**Hoffmann**, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Schulleiter/Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. **Sonderschulen in der Schulträgerschaft des Landkreises Konstanz;**
  - a) **Änderung der Schulnamen**
  - b) **Regenbogenschule Konstanz - Änderung der Schul- und Unterrichtszeiten ab dem Schuljahr 2016/17**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Frau **Hagen** trägt den Sachverhalt vor.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Dank an Frau **Hagen** für die Vorlage.

Könnten die Schulleiter kurz berichten, was sich in den Schulen nun verändert? Denn die Veränderung betrifft nicht nur den Namen der Schule, sondern auch die inhaltliche Ausrichtung.

Es sollte auch kurz etwas zur Schule für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung gesagt werden.

**Vorsitzender**

Die Schule für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung war früher eine Schule des Landkreises. Nach dem Ausscheiden des damaligen Schulleiters wurde die Schule organisatorisch mit den Förderschulen in Konstanz und Singen verbunden. Der Landkreis ist daher nicht mehr Schulträger und dieses Gremium kann in Bezug auf diese Schule keine Entscheidungen mehr fällen. Schulträger sind nun die Städte Konstanz und Singen. Herr **Treutler** kann dazu nähere Auskünfte geben.

Herr **Treutler** stellt sich kurz vor und teilt mit, dass er seit einem Jahr Schulleiter der Regenbogenschule Konstanz ist.

Vorweg sollte gesagt werden, dass die bisherige Ausrichtung nicht schlecht war. Diese Entwicklung stellt die normale, logische Weiterentwicklung der Erfahrungen der letzten 10 - 25 Jahre dar. Im Herbst 2017 wird die Regenbogenschule ihr 25 jähriges Bestehen feiern. Es wurde - wie gesagt - nicht nur das „Klingelschild“ gewechselt, sondern insbesondere Inhalte verändert und weiterentwickelt.

Der Bereich Beratung wurde geschärft. Es gab bisher keinen verlässlich zuständigen sonderpädagogischen Dienst an der Regenbogenschule. Das Staatliche Schulamt hat sich mit der Schule zusammengesetzt und dies für alle Fachrichtungen, auch für geistig Behinderte, verbindlich festgelegt. Dies ist deshalb wichtig, weil es immer noch vorkommt, dass Kinder mit dem Förderbedarf „geistige Entwicklung“ teilweise ohne Beratung in den Grundschulen sitzen.

Es geht natürlich auch um die Inklusion und darum, Lehrkräfte dazu zu beraten.

Das Gleiche gilt auch für die körperlich-motorische Entwicklung. Die Regenbogenschule hat sich verstärkt mit der Frühförderung auseinandergesetzt. Es geht darum, verschiedene Frühförderverbände zu schaffen mit verschiedenen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ). Beispielsweise arbeiten hier die Städte Singen und Konstanz aufgrund einer Kooperation enger zusammen.

Die Regenbogenschule will verstärkt ab 0 Jahren, quasi ab Geburt, beratend da sein, denn dort liegen ihre Kompetenzen. Die Schülerzahl ist aktuell wieder auf 64 Schüler gestiegen. Die Kinder kommen aus der Inklusion zurück an die SBBZs, weil es für sie im Bereich der Berufsorientierung in der Klasse 9 oder 10 endet.

Es geht natürlich auch einher mit dem Bildungsplan, der nun erstmalig verabschiedet wurde. Im SBBZ körperliche und motorische Entwicklung gab es bisher nur Handlungsempfehlungen, die teilweise noch aus dem Jahr 1999 stammen. Jetzt liegt tatsächlich ein Bildungsplan vor, damit die Kinder in der Inklusion auch ganz klar nicht nur als normale Grundschüler „mitlaufen“, sondern dass hier schwerpunktmäßig auch auf ihre körperlichen Besonderheiten Rücksicht genommen wird.

Der größte Schwerpunkt des Bildungsplanes ist die Bewegungsbildung, die im Unterricht stattfinden sollte. Es geht hier nicht um die reine Therapie wie Ergo- und/ oder Physiotherapie, sondern vielmehr darum, wie eine Schule gewährleisten kann, dass ein Schüler in 36 Wochenstunden gut beschult wird, um langfristig am Arbeitsmarkt bestehen zu können.

#### **Vorsitzender**

Herzlichen Dank an Herrn **Treutler**. Dies war insbesondere für die Fachleute im Gremium sehr nützlich und weiterführend.

Kreisrätin **Wehinger** (MdL)

Die neue Namensbenennung ist sehr gut. Mit der neu benannten Inklusion wird dem Rechnung getragen, dass Kinder und Jugendliche nicht von vornherein stigmatisiert werden.

Auch die verlängerten Öffnungszeiten werden sehr begrüßt. Somit wird auch dem Rechnung getragen, dass Eltern Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren können.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, fasst der Ausschuss folgenden

#### **Beschluss (einstimmig):**

a) **Der Namensänderung der drei Sonderschulen in der Schulträgerschaft des Landkreises Konstanz wird wie folgt zugestimmt:**

**1. Haldenwangschule Singen, Schule für Körper- und geistig Behinderte**

**neu:**

**Haldenwangschule Singen, sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung**

**2. Regenbogenschule Konstanz, Schule für Körper- und geistig Behinderte**

**neu:**

**Regenbogenschule Konstanz, sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung**

**3. Sonnenlandschule Stockach, Schule für Sprachbehinderte**

**neu:**

**Sonnenlandschule Stockach, sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Sprache**

b) **Der Änderung der Schul- und Unterrichtszeiten an der Regenbogenschule Konstanz ab dem Schuljahr 2016/17 wird zugestimmt. Künftig erfolgt der Unterrichtsbeginn an den Schultagen um 08:30 Uhr, am Montag, Dienstag und Donnerstag endet der Unterricht um 15:15 Uhr, am Mittwoch um 13:45 Uhr und am Freitag um 12:15 Uhr.**

2. **Hohentwiel-Gewerbeschule Singen – Lernfabrik 4.0;**  
**Europaweite Ausschreibung - Vergaben**

Der **Vorsitzende** trägt den Sachverhalt vor.

Nachdem keine weitere Wortmeldung folgt, fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Nach einer offenen europaweiten Ausschreibung werden die Aufträge für eine Lernfabrik 4.0 an der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen mit einer Gesamtsumme von 761.284,65 € wie folgt vergeben:**

- |  |                     |
|--|---------------------|
| a) Los 1 - Lernfabrik 4.0 für den Bereich Automatisierungstechnik<br>Fa. Festo, Denkendorf           | <b>419.832,00 €</b> |
| b) Los 2 – CNC - Drehbearbeitungszentrum<br>DMG Mori, Bielefeld                                      | <b>222.797,75 €</b> |
| c) Los 3 – Roboterzellen für die CNC-Technik und das Robotik-Grundlagenlabor<br>Fa. WBT, Spaichingen | <b>118.654,90 €</b> |

**3. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge – Wünsche**

**3.1. Berufliche Schulen des Landkreises;  
Schulentwicklungsplanung und Raumoptimierung – weiteres Vorgehen**

Der **Vorsitzende** trägt den Sachverhalt vor.

In der KW 37 hat unter anderem ein Gespräch mit den Eigentümern des Grundstücks neben der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz stattgefunden. Aus diesem Gespräch ging hervor, dass die Eigentümer grundsätzlich gewillt sind, dem Landkreis die benötigte Grundstücksfläche zu verkaufen. Das Gespräch verlief sehr konstruktiv. Die Details werden nun unter Federführung der Stadt Konstanz weiter verhandelt.

Es besteht die Hoffnung, dass daraufhin zeitnah auch im Rahmen der Haushaltsplanungen 2017 entsprechende Kosten veranschlagt werden können.

**3.2. Koordination von Bildungsangeboten;  
Antrag von Kreisrat Müller-Fehrenbach im Namen der CDU-Kreistagsfraktion**

**Vorsitzender**

Kreisrat **Müller-Fehrenbach** stellte im Namen der CDU-Kreistagsfraktion den Antrag, das Thema Koordination von Bildungsangeboten für Flüchtlinge auf die Tagesordnung des Kultur- und Schulausschusses zu setzen.

Der Antrag ist berechtigt. Dies bestätigt auch das Ergebnis einer Sitzung des Beirats der vhs. Bei den Sprachkursen für Flüchtlinge gibt es aktuell viele Ungereimtheiten. Momentan gibt es sehr viele Anbieter, hier besteht noch ein großer Abstimmungsbedarf besteht.

Die Antwort auf diesen Antrag bzw. diese Anfrage wird zuständigkeitshalber in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses am 10.10.2016 erfolgen, weil dieser laut Hauptsatzung für dieses Thema zuständig ist.

Dem Leiter des Bundesamtes, Herrn Dr. Georg **Thiel**, wurde der Sachverhalt auf einer Veranstaltung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) am 12.09.2016 vorgetragen.

Ein Punkt war insbesondere, dass Integrationsschulungen erst dann stattfinden sollen, wenn eine Alphabetisierung nachgewiesen wurde. Dies klingt im Grunde genommen schlüssig. Problem ist nur, dass es für diese Alphabetisierungskurse zu wenig Kapazitäten gibt. Es gibt viele Analphabeten, die dringend einen Kurs benötigen,

um am Integrationskurs teilnehmen zu können. Diese Situation ist sehr unbefriedigend. Herr Dr. **Thiel** nahm dies als wertvolle Anregung aus der Praxis mit.

Herr Dr. **Thiel** und die Vizepräsidentin, Frau Dr. Uta **Dauke**, wurden auch in den Landkreis Konstanz eingeladen, um sich dort ein Bild vor Ort machen zu können.

Im Übrigen ist die Führungsebene des BAMF derzeit recht ungewöhnlich geregelt. Es gibt einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter sowie eine Vize-Präsidentin, jedoch keinen Präsidenten. Dies ist allerdings nur vorübergehend so, denn ab dem 01.01.2017 soll der Posten des Präsidenten neu besetzt werden. Die Vize-Präsidentin gibt es bereits. Die beiden Vorstände, Herr **Weise** und Herr Dr. **Thiel**, werden dann nicht mehr dabei sein.

#### Kreisrat **Stolz**

Politiker sollten in Gesprächen auf das Erfordernis einer erhöhten Flexibilität bei Festlegung der Mindestteilnehmerzahl in Sprachkursen (derzeit 12 Personen) hingewiesen werden. Bei Unterschreitung der Mindestgröße wird ein Kurs derzeit nicht bezuschusst. Diese Vorgabe wird vor allem in ländlichen Regionen oft nicht erreicht und stellt sowohl die Verwaltung als auch Kursteilnehmer vor Herausforderungen.

Hier müssen regionale Besonderheiten berücksichtigt werden können.

#### **Vorsitzender**

Dies wurde ebenfalls an Herrn Dr. **Thiel** weitergegeben. Die bisherige Mindestgröße lag wohl bei 24 Teilnehmern. Die Bereitschaft dazu, die Zahl noch weiter zu reduzieren, wurde auch erklärt. Man muss jedoch dazu anmerken, dass bei dieser Veranstaltung sehr viele Anliegen an den stellvertretenden Leiter des BAMF herangetragen worden sind.

Ein strittiger Diskussionspunkt war der kurz zuvor in der Presse erschienene Bericht über Asylberechtigte, die zu Urlaubszwecken vorübergehend in jenes Land zurückkehren sollten, aus dem sie offiziell geflüchtet sind.

Dem Landratsamt Konstanz wurde bekannt, dass sich einige Asylbewerber in den Urlaub abgemeldet haben bzw. abmelden. Bekannt wurde/ wird dies durch Listen, die die Anwesenheiten nachweisen sollen. Darin müssen sich Asylbewerber mehrmals wöchentlich eintragen, um entsprechende finanzielle Unterstützung erhalten zu können. Die betreffenden Personen haben sich auch ordnungsgemäß abgemeldet. Wie bei Leistungsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch II (Hartz IV) gibt es auch für diesen Personenkreis einen entsprechenden rechtlichen Anspruch.

Wenn der Behörde bekannt wird, dass die entsprechenden Personen ortsabwesend sind und sich in dem Land aufhalten, aus welchem sie soeben unter Lebensgefahr geflohen sind, passt das Ganze irgendwie „nicht zusammen“. Dieses schwierige Thema dominierte u.a. die Veranstaltung beim BAMF.

#### Kreisrätin **Wehinger** (MdL)

Warum sollten die Geflüchteten nicht auch einen Urlaubsanspruch haben? Evtl. besuchen sie Verwandtschaft in Hamburg oder Karlsruhe. Es wird wohl keiner, der unter Lebensgefahr von Syrien nach Deutschland kam, zurück nach Syrien gehen.

#### **Vorsitzender**

Doch, diese Fälle gab es auch.

#### Kreisrätin **Wehinger** (MdL)

Das ist unglaublich.

#### **Vorsitzender**

Deswegen waren auf der Veranstaltung auch so viele darüber erstaunt. Dabei wird nicht der Grundsatz in Frage gestellt, Leistungsberechtigten auch eine Ortsabwesenheit zu gewähren.

Es gibt jedoch tatsächlich Fälle, bei denen Geflüchtete wieder in ihr Heimatland zurückkehren.

#### Kreisrätin **Brigitte Leipold**

Aus gut unterrichteten Kreisen wird immer wieder bekannt, wie schwierig die Bürokratie beim BAMF und der Bundesagentur für Arbeit ist. Es ist nicht gut, dass es bald einen Präsidenten oder eine Präsidentin gibt und dass Herr **Weise** aufhören wird. Herr **Weise** hat sich bereits in anderen Bereichen sehr verdient gemacht und bei der Integration verschiedener Behörden untereinander exzellente Arbeit leistet. Daher ist sein Weggang sehr bedauerlich.

Vergangene Woche ergab sich eine Diskussion mit einem Mitbürger, dessen Vater aus Indien kommt. Dieser war der Meinung, dass es unverständlich ist, weshalb wir Integration so hoch ansetzen. Es geht doch im Grunde darum, dass die Menschen die Sprache lernen, sich einigermaßen eingewöhnen und irgendwann in der Lage sind, selbst für ihren Unterhalt zu sorgen. Die Vorstellung, dass jeder unsere Vorstellungen annimmt, sei es Glaube, Tischsitten oder Sonstiges, ist schwer nachzuvollziehen und bedarf ggf. auch viel mehr Zeit.

Der Landkreis sollte sich daher viel mehr auf die praktischen Dinge als auf das Schlagwort Integration, bei dem man oft gar nicht weiß, was damit eigentlich gemeint ist, konzentrieren.

Das Wichtigste ist im Moment die Sprache. Die Menschen müssen in die Lage versetzt werden, selbstständig für ihren Unterhalt sorgen zu können.

#### **Vorsitzender**

Dies ist eine zutiefst politische Wertung.

Der Meinung von Kreisrätin **Brigitte Leipold** wird zugestimmt. Die Werte jedoch, die im deutschen Grundgesetz als Freiheits- und Bürgerrechte verankert sind, wie unter anderem die Trennung von Religion und Staat, der Minderheitenschutz, das Demokratiegebot, müssen akzeptiert und verinnerlicht werden. Dies ist im Übrigen laut Gesetz auch ein Ziel der Integration.

#### Kreisrätin **Netzhammer**

Innerhalb der Bevölkerung gibt es viele Vorstellungen und Meinungen, daher erfolgt nun eine Frage an die Fachleute. Es wird andauernd darauf abgehoben, wie wichtig das Erlernen der deutschen Sprache ist. Es gibt wohl Fälle, bei denen zu Beginn eines Sprachkurses noch alle Teilnehmer anwesend sind. Im Laufe der Zeit kommen die Teilnehmer jedoch einfach nicht mehr. Findet dazu eine Kontrolle statt? Müssen die Teilnehmer sich in einer Anwesenheitsliste eintragen? Hat ein Fernbleiben vom Sprachkurs Konsequenzen für die Flüchtlinge? Hat das auch Konsequenzen für den Bildungsträger? Möglicherweise erhält der Bildungsträger Geld für Leistungen, die dieser gar nicht erbringt.

Es liegt in der Verantwortung der Leistungserbringer, dafür zu sorgen, dass die Teilnehmer zumindest durch Anwesenheit die Chance haben, die Sprache zu erlernen.

#### **Vorsitzender**

Diese Frage wird im Sozialausschuss nochmals ausführlich beantwortet.

Nach jetzigem Kenntnisstand muss sich jeder Kursteilnehmer in einer Anwesenheitsliste eintragen. Wenn jemand mehrfach ohne Grund abwesend ist und sich nicht einträgt, besteht die Möglichkeit, Leistungen zu kürzen. Dies ist aber nur in einem geringen Maß möglich, denn bei den Geldleistungen handelt es sich ja bereits um eine Sicherung des Lebensunterhaltes am Existenzminimum.

#### Herr **Goßner**

Wenn ein Kurs zustande gekommen ist, weil sich genügend Personen angemeldet haben, wird der Träger für den Kurs auch entsprechend bezahlt. Es wird ihm dann

nicht zum Nachteil ausgelegt, wenn es eine entsprechende Abbruchquote geben sollte.

#### **Vorsitzender**

Aus der Informationsveranstaltung in Berlin kann auch berichtet werden, dass das BAMF oder die Agentur für Arbeit solche Kurse bundesweit ausschreiben und dann nach bestimmten Kriterien vergeben. Dazu teilten viele Vertreter der anderen Länder mit, dass mittlerweile auch die Qualität der Kurse hinterfragt wird. Das Ganze ist mittlerweile richtig schwierig.

Auf der anderen Seite läuft dies nun seit einem halben Jahr. Jetzt müssen sich Strukturen bilden.

#### **Kreisrätin Netzhammer**

Strukturen sind das Eine. Das Andere ist, dass sich die verantwortlichen Menschen in den Strukturen auch entsprechend um ihre Aufgabe kümmern. Jeder, der mit Menschen arbeitet, weiß, dass es einen Unterschied macht, ob man die Abwesenheit von Kursteilnehmern unkommentiert zur Kenntnis nimmt oder den Betroffenen „nachgeht“. Oft bewirkt es schon viel, wenn die Menschen merken, dass ihre Abwesenheit wahrgenommen wird.

Es wird darum gebeten, dass die Kursleiter auf die Abwesenheit von Kursteilnehmern achten, diese feststellen und ggf. auch nachfragen, warum jemand gefehlt hat.

#### **Vorsitzender**

Dies machen sie bereits mit der Anwesenheitsliste. Den Sozialarbeitern werden Abwesenheiten mitgeteilt. Die Sozialarbeiter gehen den Hinweisen nach. Es kann jedoch keine Aussage darüber gemacht werden, wie erfolgreich das unterm Strich ist.

Die Referenten stehen natürlich auch vor enormen Herausforderungen, da die Klassen sehr heterogen sind und die Teilnehmer oft nicht einmal eine gemeinsame Sprache sprechen.

#### **Kreisrätin Netzhammer**

Welche Erfahrungen hat Herr **Hensler** an den Schulen gemacht?

#### **Herr Hensler**

An den Schulen läuft es sehr geordnet ab. Die Anwesenheit wird kontrolliert. Es gibt auch Sanktionierungen sowie Schulausschlüsse nach § 90 des Schulgesetzes. Das ist zwar eine harte Arbeit für die Kollegen, aber es ist leistbar. Es gibt auch sehr viele Erfolge.

Dank der Ausstattung mit einer ausreichenden Anzahl an Schulsozialarbeitern durch den Schulträger sind die Schulen auch sehr leistungsfähig. Dies muss hoch angerechnet werden. Die Investition in Schulsozialarbeiter lohnt sich sehr.

Die 15 – 19 Jährigen gehören in die beruflichen Schulen und nirgendwo anders hin. Die Krux ist, dass in diesem Bereich auch andere Träger aktiv sind und Flüchtlinge abwerben. Dies ist nicht hinnehmbar.

#### **Kreisrat Müller-Fehrenbach**

Die Diskussion zeigt, dass dieser Sachverhalt ein Thema für den Schulausschuss ist.

Die CDU-Fraktion ist damit einverstanden, dass die Koordination von Bildungsangeboten für Flüchtlinge am 10.10.2016 im Sozialausschuss beraten wird, sofern die Mitglieder des Kultur- und Schulausschusses ebenfalls zu dieser Sitzung eingeladen werden. Die vorgebrachten Punkte sind sehr berechtigt.

Zu TOP 3.1 wird Herrn **Hensler** ein großes Dankeschön für seinen Brief ausgesprochen.

Man kann nicht einfach sagen, dass 60 Schulklassenzimmer überflüssig sind. Dies

erweckt in der Öffentlichkeit den Eindruck als ob die ausgewogene Schulstruktur, also die bisherigen Schulstandorte zu erhalten, gefährdet werden könne oder gar einzelne Gebäude überflüssig seien. Die Dinge sind sehr viel komplizierter, als dass man so ein Pauschalurteil in die Öffentlichkeit setzen kann.

Es wird auf die Gespräche der Schulen mit der Projektgruppe biregio in der Kalenderwoche 40 ankommen. Dort werden die Dinge in Bezug auf die Entwicklung der beruflichen Schulen fachlich und sachlich angesprochen und die Schulen haben Gelegenheit, bestimmte Aussagen richtig zu stellen bzw. zu korrigieren.

Wie schon mehrfach mitgeteilt, stimmen die Zahlen des Statistischen Landesamtes für den Landkreis Konstanz nicht. Für die Stadt Konstanz stimmen sie erst recht nicht. An diese Zahlen muss man daher sehr sensibel herangehen.

Die Schwerpunkte für die beruflichen Schulen wurden von der Landesregierung neu festgesetzt. Auch im Schulleiterbrief, der vor einigen Tagen versandt wurde, hat das Kultusministerium kundgetan, dass die Aufmerksamkeit gerade auch auf die beruflichen Schulen gesetzt wird, um eine Verstärkung der Angebote zu erhalten.

Die nächste Sitzung des Kultur- und Schulausschusses wird richtungsweisend sein. Der Landkreis braucht eine befriedete und qualitätsreiche berufliche Schullandschaft. Es ist auch nicht gewollt, vorschnell Schulausbildungen für bestimmte Berufszweige aus dem Landkreis heraus in andere Landkreise abzugeben, nur weil evtl. 2 Schüler zu wenig in der Klasse sind. Das ist eine sehr sensible Angelegenheit, denn es geht darum, den Schulstandort Landkreis Konstanz zu stärken. Der Brief und der Appell der Schulleiter werden daher als sehr angemessen empfunden.

Des Weiteren stellt sich noch die Frage, wie es dieses Jahr mit der Lehrerversorgung aussieht. Ist der Pflichtunterricht ausreichend versorgt? Können auch die Zusatzunterrichtsstunden gegeben werden? Ist der Landkreis Konstanz ebenfalls von dem Mangel an Mathematik- und Physiklehrern betroffen, von dem man landesweit lesen kann?

Herr **Hensler**

Unter den Kolleginnen und Kollegen wurde eine Umfrage gemacht. Die Versorgung ist gut bis befriedigend. Das kann man im Grunde so für alle sieben Schulen sagen. In Zahlen ausgedrückt liegt die Versorgung bzw. Lehrerausstattung bei 98 % für den Pflichtunterricht.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist dies eine sehr zufriedenstellende Quote. Auch die Flüchtlingsklassen sind ordentlich mit Lehrkräften versorgt. Es gibt ein bis zwei Klassen, bei denen Lehrkräfte mit befristeten Verträgen die Schulen verlassen haben, weil sie vom Land heruntergestuft worden sind, was eine sehr unglückliche Entscheidung in diesen Zeiten war. In der Summe sind die 21 Klassen jedoch ordentlich ausgestattet. Fachspezifisch gibt es keine so großen Lücken wie in den Vorjahren. Der Pflichtunterricht kann daher weitestgehend erfüllt werden. Ergänzungsangebote gibt es jedoch keine.

**Vorsitzender**

Die Pflicht ist zu 98 % erfüllt. Die Kür findet im Regelfall nicht statt.

### 3.3. **Berufsschulzentrum Radolfzell - Beschulung der Auszubildenden zum/r Landwirt/in**

**Vorsitzender**

In der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 27.06.2016 wurde berichtet, dass überprüft wird, welche Möglichkeiten es gibt, die praktische Fachkunde, die nicht in der Metall- und Holzwerkstatt stattfinden kann, zu unterrichten.

Das Berufsschulzentrum Radolfzell hat zusammen mit dem BLHV (Badischer Land-

wirtschaftlicher Hauptverband) verschiedene Möglichkeiten geprüft und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass der Erhalt der vorhandenen Maschinenhalle am sinnvollsten ist.

Das Amt für Hochbau und Gebäudemanagement hat diese Alternative geprüft, es bestehen keine Einwendungen (Wasser und Abwasserleitungen müssten noch zum Gebäude geführt und die vorhandene Stromversorgung müsste nach dem Abriss der alten Werkstatt neu verlegt werden. Die Kosten halten sich hierfür im Rahmen). Im Bauausschuss wurde heute Morgen darüber gesprochen, die Halle evtl. auch farblich neu anzustreichen, damit sie in das Gesamtensemble passt.

Es ist vorgesehen, mit der Schulleitung und dem Regierungspräsidium Freiburg noch ein Gespräch zu führen. Dem Kultur- und Schulausschuss wird in der nächsten Sitzung berichtet.

Im Schuljahr 2016/17 werden aktuell 16/9/13 Auszubildende beschult; im zweiten Ausbildungsjahr können noch Auszubildende dazukommen.

### **3.4. Jugendberufsbegleiter - Kostenbeteiligung der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Landkreis Konstanz**

#### **Vorsitzender**

Die Kostenbeteiligung (rd. 86.000 € jährlich) wurde zum 31.08.2015 eingestellt. Dem Kultur- und Schulausschuss wurde hierüber in den Sitzungen am 12.10.2015 und 27.06.2016 berichtet.

Nach Gesprächen mit der Arbeitsagentur wurde die Maßnahme von der Agentur am 12.08.2016 wieder ausgeschrieben. Der Landkreis hat sich beworben und den Zuschlag erhalten. Ab 01.09.2016 beteiligen sich die Agentur für Arbeit und das Jobcenter wieder mit rd. 86.000 € jährlich an den Aufwendungen für die Jugendberufsbegleiter.

### **3.5. Haldenwangschule Singen - Wohngruppe**

#### **Vorsitzender**

Seit dem Schuljahr 2007/08 gibt es für eine Klasse der Werkstufe eine Wohngruppe. Hierzu wurde eine Wohnung in Singen, Mühlenstr. 19, angemietet. Die Wohnung dient als schulexterne Trainingswohnung und bereitet die Schülerinnen und Schüler auf eine reale Wohnsituation vor.

Der Mietvertrag wurde vom Vermieter gekündigt. Die neue Mietwohnung befindet sich nun in Singen, Bahnhofstr. 17. Eine zweite Wohngruppe ist geplant, ebenso eine mögliche Zusammenarbeit mit der Regenbogenschule Konstanz.

### **3.6. Lehrstellenbörse 2016**

#### **Vorsitzender**

Die diesjährige Lehrstellenbörse fand am 14.09.2016 im Berufsschulzentrum Radolfzell statt. Diese wurde von ca. 75 Jugendlichen besucht. Es standen rd. 490 freie Ausbildungsplätze im Landkreis Konstanz in unterschiedlichen Bereichen zur Verfügung. Auch das Landratsamt Konstanz hat 2 weitere Ausbildungsplätze angeboten. Weiterhin gab es an den beruflichen Schulen im Landkreis noch 121 freie Schulplätze, darunter auch noch 34 Plätze an beruflichen Gymnasien.

### **3.7. Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz - Medientechnologen (fr. Drucker)**

#### **Vorsitzender**

Bei den Medientechnologen gibt es aktuell nur vier Auszubildende im ersten Jahr. Da es zu wenige sind, werden die Auszubildenden in Freiburg bzw. Stuttgart beschult. An der Zeppelin-Gewerbeschule wird daher nur noch das zweite und dritte Jahr beschult. Die Beschulung soll nach Rücksprache mit der Schule ggf. auslaufen. Vorab ist eine regionale Schulentwicklungsplanung durchzuführen.

### **3.8. Veränderung der Ausbildung für Pflegeberufe; Anfrage Kreisrat Müller-Fehrenbach**

#### **Kreisrat Müller-Fehrenbach**

Es wird beantragt, dass in der nächsten Sitzung des Kultur- und Schulausschusses über die Veränderung der Ausbildung von Pflegeberufen und deren Konsequenzen berichtet wird. Das kann man heute nicht erörtern. Aber es ist bekannt, dass die Pflegeberufe sich grundlegend ändern.

Krankenpfleger müssen künftig auch eine Altenpflegeausbildung haben und die Altenpfleger wiederum eine Krankenpflegeausbildung. Da gibt es einige Verschiebungen, die im Prinzip begrüßt werden, weil die Auszubildenden dadurch höhere Kompetenzen erlangen. Angesichts der Situation in den Pflegeberufen ist es erforderlich, dass die Veränderungen zur Kenntnis genommen, die Konsequenzen erörtert werden und dass der Landkreis als Schulträger alles Erforderliche in die Wege leitet, um diese Ausbildung unterstützen zu können.

#### **Vorsitzender**

Dieser Punkt ist sehr wichtig. Zum Einen wird die Ausbildung für alle Pflegeberufe auf ein gemeinsames Niveau gehoben. Zum Anderen stellt sich natürlich die Frage, ob dann überhaupt noch ausreichend Auszubildende gefunden werden.

Ganz klar ist, dass der Landkreis ein großes Interesse daran hat, die Pflegeberufe auch nach der neuen Variante optimal darzustellen und eine attraktive Ausbildung anzubieten, denn Pfleger werden dringend benötigt. Sie werden sowohl im Gesundheitsverbund als auch in den Pflegeheimen und anderen Einrichtungen händeringend gesucht.

Eine höhere Qualifikation wird auch höhere tarifliche Einstufungen mit sich bringen. Es ist zwar gut, dass dies so kommen wird. Jedoch muss man auch hier schauen, dass die Ansprüche der Politik auch irgendwie in die Realität umgesetzt werden können.

Zu TOP 3.2 wird noch zugesichert, dass die Mitglieder des Kultur- und Schulausschusses zur kommenden Sitzung des Sozialausschusses am 10.10.2016 als Gäste eingeladen werden.

#### **Kreisrat Dr. Geiger**

Es wird noch angemerkt, dass die neue Kultusministerin angekündigt hat den Bildungsplan für die beruflichen Gymnasien komplett zu überarbeiten. Auch das könnte Folgen für die Schulentwicklungsplanung im Landkreis haben.

#### **Vorsitzender**

Hierzu sind bisher keine Inhalte bekannt. Wenn der Landkreis das Berufsschulzentrum Konstanz bauen möchte, müssen irgendwann bestimmte Annahmen getroffen werden, auf denen dann die Planung aufgesetzt wird. Wenn man da abwartet, bis die Politik die letzte Erkenntnis gewonnen hat, wird man wohl nie mit dem Bau beginnen. Irgendwann muss ein Schnitt gemacht und festgestellt werden, dass die aktuellen Erkenntnisse für Entscheidungen ausreichen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 14:55 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

Frank Hämmerle

**Für den Ausschuss:**

Ralf Blum

Claudia Margarete Weber-Bastong

**Für das Protokoll:**

Vera Hoffmann